

Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 46
Am Burgblick 23
07646 Stadtroda

Telefon: 0361 574062 633
Fax: 0361 574062 699

E-Mail: berufsbildung@tllr.thueringen.de

Informationen zum Vorbereitungslehrgang zur /zum Tierwirtschaftsmeister/in Fachrichtungen Rinderhaltung, Schweinehaltung und Schäferei

Lehrgangsdurchführung erfolgt wochenweise (1 Woche / Monat), über 3 Jahre.

Lehrgangspausen pro Jahr im März und Mitte Juli bis Anfang September.

Die Prüfungen sind im Lehrgangszeitraum (3 Jahre) integriert.

Gesamtumfang des Lehrganges 1035 Stunden einschließlich Exkursionen etc.

Lehrgangsinhalte:

- Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Kosten des Lehrganges (auf Grundlage derzeit gültiger Gebührenordnung):

- Lehrgangsgebühr je angefangene 50 Lehrgangsstunden 150,00 €, höchstens 2.000,00 € für den gesamten Lehrgang
- Prüfungsgebühr 325,00 €
- Eine Förderung der Lehrgangsgebühren nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist möglich.
- Bitte informieren Sie sich auch über andere Fördermöglichkeiten.

Die Durchführung der Meisterprüfung im Beruf Tierwirt/in ist durch die Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Tierwirtschaftsmeister und Tierwirtschaftsmeisterin vom 18. August 2010 in der geltenden Fassung geregelt.

Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung:

- erfolgreicher Berufsabschluss als Tierwirt/in und 2 Jahre Berufspraxis
- erfolgreicher Abschluss eines anderen landwirtschaftlichen Berufes und 3 Jahre Berufspraxis
- abgeschlossene Berufsausbildung im nicht landwirtschaftlichen Bereich und 5-jährige, nachweisbare Berufspraxis in einem landwirtschaftlichen Betrieb

Prüfungen:

Die Meisterprüfung umfasst 3 Prüfungsteile:

Prüfungsteil I: Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik

- Praktische Meisterarbeit (Arbeitsprojekt)
- Schriftliche Prüfung

Prüfungsteil II: Betriebs- und Unternehmensführung

- Schriftliche Prüfung
- Betriebsbeurteilung

Prüfungsteil III: Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

- Berufsausbildung: Praktischer Teil (Arbeitsunterweisung)
- Berufsausbildung: Schriftlicher Teil
- Mitarbeiterführung: Fallstudie